

Stand 22.02.2010

Hinweise zum Ausfüllen des Meldebogens zum Stichtag 15.03.2010

Die jährlichen Angaben zum Stichtag 15.03. sind von allen Trägern einer erlaubnispflichtigen Einrichtung, in der Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden, zu melden. Hierunter fallen auch alle Einrichtungen für Kinder, die nicht nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) finanziert werden.

Ich weise darauf hin, dass nach §104 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII eine nicht abgegebene, eine falsche oder eine verspätete Meldung eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

Entnehmen Sie bitte die für das Ausfüllen des Meldebogens erforderlichen Schlüssel dem Schlüsselverzeichnis vom 22.02.2010.

- **AZ:**
Hier wird das Aktenzeichen Ihrer zum Stichtag gültigen Betriebserlaubnis eingetragen (jeweils 1 Zeichen in 1 Feld). Das Aktenzeichen ist unbedingt einzutragen; es kann in der Betriebserlaubnis abgelesen werden. **Ohne korrekte Angabe Ihres Aktenzeichens ist die Bearbeitung Ihres Meldebogens nicht möglich!**
 - **Privat gewerbliche Gruppe/n**
Hier wird ein Haken gesetzt, wenn die Einrichtung nicht nach KiBiz finanziert UND sie nicht als gemeinnützig in Sinne des Steuerrechtes anerkannt ist. Hinweis: Es können nur Einrichtungen mit dem Spitzenverbandsschlüssel 181,182 oder 190 beide Merkmale haben.
 - **Einzelintegration**
Werden in der Einrichtung im Rahmen der integrativen Erziehung (Richtlinienförderung des LWL - Einzelintegration) ein oder mehrere Kinder mit Behinderung betreut, wird hier ein Haken gesetzt.
1. **Einrichtung:**
Bitte ALLE Felder vollständig ausfüllen
 2. **Träger:**
Bitte ALLE Felder der Trägeradresse (nicht Verwaltungsstelle) vollständig ausfüllen.
 3. **Zentraler Träger der freien Jugendhilfe oder sonstige Trägergruppen Schlüssel 1:**
Bitte den entsprechenden Schlüssel 1 aus dem aktuellen Schlüsselverzeichnis benutzen.
 4. **Status als Familienzentrum Schlüssel 6:**
Bitte den entsprechenden Schlüssel 6 aus dem aktuellen Schlüsselverzeichnis benutzen. (Nur bei Schlüssel 601 ist kein Datum einzutragen.)
 5. **Tatsächliche Öffnungszeit:**
Werden in der Einrichtung in unterschiedlichen Gruppen verschiedene Öffnungszeiten angeboten, ist immer die längste Öffnungszeit einzutragen z. B. ÖZ für eine Gruppe: 8.00 - 17.00 Uhr und ÖZ für eine zweite Gruppe: 7.00 - 16.00 Uhr. Einzutragen ist in der Spalte durchgehend: von 7.00 bis 17.00 Uhr.
 - a) durchgehende Öffnungszeit:
Durchgehende Öffnungszeit ist immer dann einzutragen, wenn in der Einrichtung Kinder in der Zeit vor 13:00 Uhr und darüber hinaus betreut werden.
 - b) geteilte Öffnungszeit:
Werden in der Einrichtung geteilte Betreuungszeiten angeboten, in denen die Kinder mindestens in der Zeit zwischen 13.00 Uhr und 13:30 Uhr nicht in der Einrichtung betreut werden, sind hier Vor- und Nachmittagszeiten anzugeben z. B.

vormittags von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr und
nachmittags von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr.

- **Öffnungszeiten vormittags:**
Die Vormittagsbetreuung endet spätestens um 13:00 Uhr.
- **Öffnungszeiten nachmittags:**
Die Nachmittagsbetreuung beginnt frühestens ab 13:30 Uhr.

6. Belegung zum Stichtag 15.03. - Zahl der aufgenommenen Kinder (Verträge):

- a) Kinder im Alter von ... bis ...
Beim Alter der Kinder ist das jeweilige Alter am Stichtag 15.03. des laufenden Jahres ausschlaggebend.
- b) davon insgesamt über Mittag betreut:
Hier ist die Anzahl der Kinder einzutragen, die vormittags in der Einrichtung sind und weiter über 13:00 Uhr hinaus betreut werden (das kann auch für Kinder mit 25- oder 35stündigen Betreuungsverträgen zutreffen z. B. Betreuung 10:00 bis 15:00 Uhr).
- c) davon alle nach §§ 53, 54 SGB XII anerkannten Kinder mit Behinderung:
Hier sind alle Kinder einzutragen, die am Stichtag 15.03. des laufenden Jahres nach §§ 53, 54 SGB XII anerkannt sind, auch wenn dafür keine Fachkräfte im Rahmen der integrativen Erziehung (Richtlinienförderung des LWL - Einzelintegration) eingesetzt wurden.
- d) davon Betreuungsumfang:
Jedes Kind ist einem Betreuungsumfang zuzuordnen!
Beispiel: Gesamtzahl der Kinder im Alter von 3 bis unter 4 Jahren = 14. Ein entsprechender Eintrag in der gleichen Zeile „Davon Betreuungsumfang“ könnte lauten: bis 35 Std. = 9 , bis 45 Std. = 5

bis 12 Stunden:

Hier sind die Kinder aus den Spielgruppen, Loslösegruppen, anderen Gruppen oder privaten Einrichtungen einzutragen, die nicht unter die nachfolgenden Spalten (bis 25, bis 35, bis 45, über 45 Std.) fallen.

7. Pädagogische Gruppenbereiche mit Zuordnung der Fach- und Ergänzungskraftstunden:

- a) Anzahl:
Hier ist die Anzahl der pädagogischen Gruppenbereiche einzutragen, die unter den gleichen Schlüssel 5 fallen. Beispiel: In der Einrichtung gibt es 2 pädagogische Gruppenbereiche für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht (Schlüssel 530). Bei der Anzahl der Gruppenbereiche wird eine **2** eingetragen.
- b) (entweder) KiBiz finanziert: ja
Das Feld ist anzukreuzen, wenn der/die in dieser Zeile benannte/n pädagogische/n Gruppenbereich/e über das KiBiz finanziert wird/werden.
- c) (oder) KiBiz finanziert: nein
Das Feld ist anzukreuzen, wenn der/die in dieser Zeile benannte/n pädagogische/n Gruppenbereich/e NICHT über das KiBiz finanziert wird/werden (z.B. Spielgruppe/n, Gruppe/n privat gewerblicher Träger).
- d) Pädagogischer Gruppenbereich Schlüssel 5:
Bitte den entsprechenden Schlüssel **5** aus dem aktuellen Schlüsselverzeichnis benutzen.
- e) Fachkraftstunden:
Hier sind die gesamten Fachkraftstunden, die dem/den benannten pädagogischen

Gruppenbereich/en zugeordnet sind, einzutragen. Ausgenommen sind die Fachkraftstunden, mit denen die Leitung von der Arbeit in der Gruppe freigestellt ist.

- f) Ergänzungskraftstunden:
Hier sind die gesamten Ergänzungskraftstunden, die dem/den benannten pädagogischen Gruppenbereich/en zugeordnet sind, einzutragen. (Hierunter fallen auch Anerkennungspraktikantinnen, -praktikanten).
- g) Leitungsstunden soweit freigestellt von der Gruppenleitung:
Hier sind nur die Anteile der Leitungsstunden einzutragen, die nicht zur Mindestpersonalbesetzung der Gruppen gehören, sondern „echte“ Freistellungsstunden sind (Nur möglich bei Leitungen mit Schlüssel: 400, 402, 451. Das übrige Personal deckt die Mindestpersonalstunden laut Personalrechner ab).
- h) Stunden der zusätzlich anerkannten Fachkraft im Bereich Einzelintegration
Hier werden die Stunden der zusätzlich anerkannten Fachkraft im Bereich der integrativen Erziehung (Richtlinienförderung des LWL – Einzelintegration) (Schlüssel 406) eingetragen.
- i) weitere Stunden im Rahmen der Betreuung von Kindern mit Behinderungen:
Hier werden z. B. Fachkraft-, Ergänzungskraft- und Therapeutenstunden, die gruppenübergreifend eingesetzt sind, eingetragen.

→ Zum Umgang mit dem ausgefüllten Meldebogen siehe das Rundschreiben Nr. 7 / 2010 vom 22.02.2010

Mustermeldebogen Stichtag 15.03.2010

Damit sich das Ausfüllen für Sie einfach gestaltet, ist auf der folgenden Seite ein beispielhaft ausgefüllter Meldebogen beigelegt. Dieser beschreibt die folgende fiktive Einrichtung:

Die Einrichtung Musterland hat vom Jugendamt zum 01.08.2009 für das Kindergartenjahr 2009/2010 folgende Platzzuweisung erhalten:

Gruppenform II a,	10 Kinder
Gruppenform II c,	5 Kinder
Gruppenform III b	63 Kinder
davon	20 Schulkinder
	8 Kinder mit Behinderung
Gruppenform III c,	20 Kinder

In folgenden pädagogischen Gruppenbereichen werden die Kinder in der Einrichtung betreut:

Gruppe 1:	10 Kinder von 0 bis unter 3 Jahren (1x Schlüssel 521)
Gruppe 2:	15 Kinder von 0 bis zur Schulpflicht (1x Schlüssel 502, ehemals „Kleine altersgem. Gruppe“)
Gruppe 3:	20 Schulkinder (1x Schlüssel 506, ehemals Hort)
Gruppen 4+5:	25 Kinder von 3 bis zur Schulpflicht 35 Std. 20 Kinder von 3 bis zur Schulpflicht 45 Std. (2x Schlüssel 504)
Gruppe 6:	8 Kinder in der heilpädagogischen Gruppe (Schlüssel 508) (nicht KiBiz-finanziert)

Die Kinder mit Behinderung aus der heilpädagogischen Gruppe werden in der Realität in 2 pädagogischen Gruppenbereichen (Mischung aus Gruppe 5 und 6) betreut. Da eine Mischung aus KiBiz-finanzierten und Nicht-KiBiz-finanzierten Gruppen in dem Meldebogen nicht eingetragen werden können, ist die heilpädagogische Gruppe einzeln aufgeführt.

Bitte Vordruck einschließlich der Schlüsselzahlen lt. Verzeichnis in Excel, mit der Schreibmaschine oder in Blockschrift ausfüllen!

LWL - Landesjugendamt **Az:** 5 0 6 0 9 9 9 . 8 8 8 / 7
 Tagesbetreuung
 von Kindern in Einrichtungen
 48133 Münster
 MELDUNG für Einrichtungen (wenn ja, bitte ankreuzen) **priv. gewerbl. Gruppe/n** **Einzelintegration**
 Meistbeschäftigte in SGBVIII, insb. § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGBVIII - **Stichtag: 15.03.201** 0

1. Einrichtung
 1.1 Name / Bezeichnung Kindertagesstätte Musterland
 1.2 Straße / Hausnummer Musterstr. 160
 1.3 E-Mail Adresse info@kindertagesstaette-musterland.de
 1.4 PLZ / Ort 99999 Musterstadt Telefon (mit Vorwahl): 00000 1111111

2. Träger der Einrichtung
 2.1 Name / Bezeichnung Initiative Kindertagesstätte Musterland.e. V.
 2.2 Straße / Hausnummer Musterstr. 160
 2.3. Allgemeine E-Mail Adresse vorstand@kindertagesstaette-musterland.de
 2.4 PLZ / Ort 99999 Musterstadt Telefon (mit Vorwahl) 00000 2222222

3. Zentraler Träger der freien Jugendhilfe oder sonst. Trägergruppen Schlüssel 1 150 Paritätischer Wohlfahrtsverband
4. Status als Familienzentrum Schlüssel 6 603 Familienzentrum mit Gütesiegel
 mit diesem Status seit 01.08. 2008

5. Tatsächliche Öffnungszeiten	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	
durchgehend (über 13:00 Uhr hinaus)	7.15	16.30	7.15	16.30	7.15	16.30	7.15	16.30	7.15	15.15			
geteilte Öffnungszeiten:	vormittags	7.30	12.30	7.30	12.30	7.30	12.30	7.30	12.30	7.30	12.30		
	nachmittags												

6. Belegung zum Stichtag 15.03. Zahl der aufgenommenen Kinder (Verträge)	Anzahl der Kinder insgesamt	davon		davon insgesamt über Mittag betreut	Kinder, die in der Familie vorrangig eine nicht deutsche Sprache sprechen	davon alle nach §§ 53, 54 SGB XII anerkannten Kinder mit Behinderung	davon Betreuungsumfang					
		Jun- gen	Mäd- chen				bis 12 Std.	bis 25 Std.	bis 35 Std.	bis 45 Std.	über 45 Std.	
Gesamtzahl, davon	98	54	44	78	14	8	10	63	25			
Kinder im Alter unter 1 Jahr:	3	1	2				3					
Kinder im Alter von 1 bis unter 2 Jahren:	5	3	2				5					
Kinder im Alter von 2 bis unter 3 Jahren:	7	4	3	5	2		2		5			
Kinder im Alter von 3 bis unter 4 Jahren:	25	11	14	15	4	2			10	15		
Kinder im Alter von 4 bis unter 5 Jahren (ohne Schulkinder):	30	18	12	30	5	4			25	5		
Kinder im Alter von 5 bis unter 6 Jahren (ohne Schulkinder):	8	7	1	8	3	2			8			
Kinder im Alter von 6 Jahren und älter (ohne Schulkinder):												
Schulkinder:	20	10	10	20					20			

7. Pädagogische Gruppenbereiche mit Zuordnung der Fach- und Ergänzungskraftstunden	Anzahl päd. Gruppen- bereiche	KiBiz finanziert		pädagogischer Gruppenbereich (Schlüssel 5)	Fachkraft- Std.	Ergänzungs- kraft Std.	Leitungsstunden soweit freigestellt von der Gruppenleitung
		ja	nein				
	1	X		521 0 J. bis unter 3 J.	55,00		39,00
	1	X		502 0 J. bis z. Beg. Schulpfl.	64,90	15,40	zusätzliche Fachkraftstunden im Bereich Einzelintegration
	1	X		506 von Schulpflicht bis 14 J.	30,80	30,80	
	2	X		504 3 J. bis z. Beg. Schulpfl.	88,00	88,00	
	1		X	508 3 J. bis Schulpfl. (Heilpädagogische Gr.)	78,00		weitere Stunden im Rahmen der Betreuung von Kindern mit Behinderungen
Summe:	6				316,7	134,2	32,00